

PROTOKOLL

Sitzung Gemeinderat am Mittwoch 01.07.2015, mit Beginn um 19.00 Uhr, im GZ Eichgraben.

Tagesordnung:

Begrüßung

- Punkt 1. Ergänzungswahlen (Bestellung)
- Punkt 2. Unterfertigung Protokoll vom 20.05.2015
- Punkt 3. Bericht des Prüfungsausschuss vom 23. 06.2015
- Punkt 4. 1. Nachtragsvoranschlag 2015
- Punkt 5. Darlehensaufnahme Kindergarten Neubau
- Punkt 6. Subventionen
- Punkt 7. Übernahme des Pachtvertrag Gemeindezentrum – Blanda – Philipp Wimmer-Joanidis
- Punkt 8. Vertrag Kindergarten-, und Schulverpflegung „Mo's Catering“
- Punkt 9. Straßenbauprogramm 2015, 2.Teil
- Punkt 10. Generalsanierung Funcourt Ballspielplatz / Sportplatz
- Punkt 11. Raumordnung – Bachbegleitgrün Parzelle 627, Hofmann
- Punkt 12. Verordnung Parkplatz Ausgleichsabgabe
- Punkt 13. Abtretungsvertrag Parzelle 1094/1 und /2, Eigentümer tRAUM BAUm GmbH,
Mag. Martin Hess
- Punkt 14. Kooperationsangebot für die Betreuung von Eichgrabner Kindern in institutionellen
Kinderbetreuungseinrichtungen in NÖ
- Punkt 15. Information des Herrn Bürgermeister
- Punkt 16. Personalangelegenheiten

Anwesende: BGM Dr. Martin Michalitsch, VBGM Dr. Elisabeth Götze, die GfGR Anton Rohrleitner, DI Hedwig Thun, Georg Ockermüller u. Thomas Lingler-Georgatselis
die GR Maria Reisinger-Loho, Matthias Malecek, Gerda Niemetz, Ruth Waberer, Ing.
Johannes Maschl, MSc, Ing. Halim Redzep, DI Alireza Sarvari, Regina Sedlak, Johannes
Ganster, UGR Michael Pinnow, Barbara Skala, Mag.(FH) Cecilia Thurner, Ernst Singer,
Andreas Höbart, Fritz Docekal, Helga Maralik, Ing. Manfred Schneider, Alfred
Gleitsmann

Entschuldigt: Ing. Johannes Trenk

Schriftführer: Katja Bremer-Wedermann

Begrüßung durch den BGM, Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit. Vor Eingang in die Tagesordnung berichtet Bürgermeister Michalitsch über den bestehenden Katastrophenschutzplan und die nach der Gemeinderatswahl erforderlich gewordene Überarbeitung. Danach übergibt er das Wort an den Zivilschutzbeauftragten Peter Stehlik und bedankt sich bei diesem für sein Engagement.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass Ing. Andreas Binder mit 17. Juni 2015 aus persönlichen Gründen aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist. Er bedankt sich herzlich für die intensive Arbeit und das große Engagement als Gemeinderat und als Umweltgemeinderat.

Durchführung Angelobung des neuen Gemeinderates DI Alireza Sarvari – dieser leistet in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis gemäß §97(2) NÖ Gemeindeordnung 1973:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Eichgraben nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zur heutigen Sitzung keine Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegen.

Gemäß § 47 Abs. 2 NÖ GO stellt der Vorsitzende den Antrag, dass „TOP 16 – Personalangelegenheiten“ in einer nicht-öffentlichen Sitzung behandelt wird.

Einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende geht in die Tagesordnung ein.

Zu TOP 1 Ergänzungswahlen

Der Wahlvorschlag der Volkspartei Eichgraben lautet für die Geschäftsgruppen 3 und 5 auf DI Alireza Sarvari, für den Schulausschuss unserer NMS und den Musikschulverband Maria-Anzbach – Eichgraben auf Maria Reisinger-Loho. Entsendung in den Abwasserverband Anzbach-Laabental und in den Wasserverband Große Tulln: DI Alireza Sarvari

BEILAGE A

Vornahme der Wahl mit Handzeichen für den gesamten Vorschlag

Einstimmig angenommen

Zu TOP 2 Protokoll vom 20.05.2015

Es liegen keine Einwendungen gegen die Protokolle vom 20.05.2015 vor – daher Vornahme der Unterfertigung.

Zu TOP 3 Bericht Prüfungsausschuss

Die stellvertretenden Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GRin Skala, bringt den Bericht des PA vom 23.06.2015 zur Kenntnis.

BEILAGE B

Zu TOP 4 1. Nachtragsvoranschlag 2015

GGR Rohrleitner berichtet über den 1. Nachtragsvoranschlag 2015. Nachdem der Rechnungsabschluss 2014 einen Sollüberschuss von € 916.900,-- aufweist, konnten im Nachtragsvoranschlag entsprechende Änderungen vorgenommen werden.

NVA 1 – 2015

| | |
|----------------------|--------------|
| Soll-Überschuss 2014 | 916.900,00 € |
|----------------------|--------------|

| Bezeichnung | Betrag | Begründung |
|-----------------------------|--------------|--|
| Bereits im VA veranschlagt | 150.000,00 € | |
| Bauhofkauf | 316.000,00 € | Bauhofkauf über Zuführung statt über Darlehen Elektroattest, Brandschutztüren, Sanierung, Div. Arbeiten |
| Schule | 14.000,00 € | Einrichtung und Außenanlagen Überschr. |
| Kindergarten - AOH | 70.000,00 € | Ausmalen Div. Gruppenräume altes Haus |
| KG - Instandhaltung Gebäude | 10.000,00 € | Div. Arbeiten KG II / Instandsetzung |
| KG - Instandhaltung Gebäude | 10.000,00 € | Bedingt durch Krankenstände |
| KG - Bezüge Aushilfen | 10.000,00 € | |

| | | |
|------------------------------------|-------------|---|
| <i>Kleinkindgruppen</i> | 25.000,00 € | <i>Krabbelstube Altengbach 2013 Defizit + Änderung der Förderstruktur</i> |
| <i>Bad</i> | 5.000,00 € | <i>Div. Instandhaltungen</i> |
| <i>Baumkataster</i> | 4.000,00 € | <i>Rest Erfassung</i> |
| | | <i>Nachzahlung 2014 für Implementierung E-Card-System + Erhöh. Mtl. Beitrag</i> |
| <i>Müllentsorgung - Altstoffs.</i> | 30.000,00 € | <i>Arbeitseinsätze für Gemeinde</i> |
| <i>Asylwerber</i> | 8.000,00 € | <i>GR-Beschluss 20. Mai</i> |
| <i>Bagger Bauhof</i> | 54.000,00 € | <i>Rechtsschutz + Gebäude</i> |
| <i>Versicherungen</i> | 4.000,00 € | <i>GV-Beschluss</i> |
| <i>Bild Bruckmeier</i> | 5.000,00 € | |
| ASBÖ | 15.000,00 € | <i>Anteil Fahrzeug</i> |
| <i>LED-Teststrecke</i> | 5.000,00 € | <i>Sturmmühlstraße / Wienerwaldstraße</i> |
| <i>Gemeindebus</i> | 5.000,00 € | <i>Testung Herbst</i> |
| <i>Sportplatz</i> | 40.000,00 € | <i>Funcourt</i> |
| <i>Straßenbau Teil II</i> | 94.900,00 € | |
| <i>Naturstanddaten GIS</i> | 30.000,00 € | |
| <i>Feuerwehrauto</i> | 7.000,00 € | <i>Anteil Kommando-Fahrzeug</i> |
| <i>Wirtschaftsförderung</i> | 10.000,00 € | |
| <i>Div Korrekturen OH (Summe)</i> | -5.000,00 € | |
| | | 916.900,00 € |

hellgrau = Projekt / noch nicht im GR bzw. GV

Der Entwurf des 1. NVA 2015 lag durch zwei Wochen in der Zeit vom 3. bis 17. Juni 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden dazu keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben. Eine mehrheitliche Empfehlung der Geschäftsgruppe 1 liegt vor. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 zu beschließen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den 1 Nachtragsvoranschlag 2015 wie aufgelegt beschließen.

Diskussionsbeiträge: BGM Dr. Michalitsch, GRin Maralik, GRin Skala, GR Ing. Manfred Schneider, GGR Thomas Lingler-Georgatselis, VBGMin Dr. Götze, GRin Cecilia Thurner, GR Ernst Singer, GR Andreas Höbart, GRin Regina Sedlak

UGR Pinnow berichtet über den aktuellen Stand im Projekt Gemeindebus (Probetrieb ist für den Herbst geplant). GR Ing. Maschl informiert über den Projektstand „Teststraße LED-Straßenbeleuchtung“ (Auhofstraße)

GGR Thomas Lingler-Georgatselis bringt den Vorschlag einen „Kinderbetreuungseuro“ zu installieren (1 Euro pro Betreuungsstunde). Der Vorsitzende verweist darauf, dass dieser Vorschlag keine formale Änderung des NVA beantragt und bringt ihn daher nicht zur Abstimmung. Er fordert GGR Lingler-Georgatselis auf, das Thema in der Geschäftsgruppe 4 einzubringen.

Mehrheitlich angenommen: Dafür: 15 (ÖVP, GRÜNE), Enthaltung: GR Gleitsmann, GRin Maralik, GR Ing. Schneider, GR Ganster, GRin Sedlak, Dagegen: GGR Lingler-Georgatselis, SPÖ

Zu TOP 5 Darlehensaufnahme Kindergarten

GfGR Rohrleitner berichtet über die geplante Darlehensaufnahme für den Kindergarten. Das Darlehen ist im Voranschlag berücksichtigt und hat nach Ausschreibung folgendes Ergebnis erzielt:

| | | |
|---------------------------------------|------------|---------------|
| <i>Darlehensaufnahme Kindergarten</i> | 865.000,-- | / LZ 20 Jahre |
| <i>Eingeladen zur Ausschreibung:</i> | | |
| <i>Bank Austria Creditanstalt</i> | | |
| <i>Raiffeisenbank Wienerwald</i> | | |
| <i>Hypo Investment AG</i> | | |

Sparkasse Herzogenburg Neulengbach
Volksbanken AG

Fristgerecht eingelangte Angebote:

| | | |
|---------------------------|-----------|---------------------------|
| Sparkasse Neulengbach | Aufschlag | 0,70 % auf den 6M Euribor |
| Bank Austria | Aufschlag | 0,71 % auf den 6M Euribor |
| Raiffeisenbank Wienerwald | Aufschlag | 0,98 % auf den 6M Euribor |
| Hypo NÖ | Aufschlag | 1 % auf den 6M Euribor |

Empfehlung der Kassenverwaltung: Sparkasse Herzogenburg- Neulengbach

Die Geschäftsgruppe 1 empfiehlt mehrheitlich (1 Stimmenthaltung GRin Maralik), der Gemeindevorstand einstimmig, das Darlehen an die Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach zu vergeben.

Diskussionsbeiträge: GRin Maralik, BGM Michalitsch, Bremer-Wedermann, GGRin Thun

ANTRAG: Der Gemeinderat möge das Darlehen für den das neue zweigruppige Kindergartengebäude wie vorgetragen an die Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach vergeben.

Mehrheitlich angenommen (2 Enthaltungen GLU)

Zu TOP 6 Subventionen

GfGR Rohrleitner berichtet über folgende Subventionsansuchen:

- Verein Eichgraben Vokal € 400,-
- Pfingstsammlung Land NÖ € 200,-

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstandes liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die angeführten Subventionen in der Gesamthöhe von € 600,-- genehmigen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 7 Übernahme Pachtvertrag Gemeindezentrum / Café Blanda

GfGR Ockermüller berichtet über den Eintritt der **Fa. mo's KG (GF: Philipp Wimmer-Joanidis)** in den bestehenden Pachtvertrag von David BLANDA, Gemeindezentrum:

Mit Schreiben vom 10.6.2015 ersucht David Blanda infolge seiner Neuorientierung im Unternehmen um Auflösung seines Pachtvertrages mit 31.8.2015. Mit 1.9.2015 übernimmt Herr Philipp Wimmer-Joanidis die bestehenden Verpflichtungen im Pachtverhältnis. Über die Ablöse der Investitionen gibt es eine Vereinbarung zwischen den beiden Pächtern.

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 2 und des Gemeindevorstandes zum Eintritt von Philipp Wimmer in den Pachtvertrag liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge dem Einstieg von Philipp Wimmer-Joanidis in den bestehenden Pachtvertrag zwischen Gemeinde Eichgraben und David Blanda genehmigen.

Diskussionsbeiträge: GR Höbart, BGM Michalitsch, GGR Ockermüller

Einstimmig angenommen

Zu TOP 8 Vertrag Kindergarten- und Schulverpflegung / mo's KG – Philipp Wimmer

VBGMin Götze berichtet über den Vertrag Kindergarten-, und Schulverpflegung „Mo's Catering“ mit folgenden Eckpunkten:

- 3 Jahre mit Option zur weiteren Verlängerung
- Kündigungsmöglichkeit jeweils zum Schul-/KG-Jahresende unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist
- Preiserhöhung nicht im Herbst 2015, jedenfalls nur zum Halbjahr bzw. Schuljahresbeginn bei 5% Erhöhung des VPI.

BEILAGE C

Die Geschäftsgruppe 4 und der Gemeindevorstand empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Vertrag zur Kindergarten-, und Schulverpflegung mit der Firma „Mo's Catering“ zu genehmigen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Eichgraben und der Fa. mo's KG über die Verpflegung im Kindergarten und in unseren Schulen wie vorgetragen zustimmen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 9 Straßenbauprogramm 2015 – Teil 2

BGM Dr. Michalitsch berichtet über das Straßenbauprogramm 2015:

- Neugestaltung der Nebenflächen Hauptstraße L124 im Bereich Feuerwehrhaus: der Straßenverlauf vor der Feuerwehr soll mit neuen Parkmöglichkeiten und besserem Gefälle für den Vorplatz der Feuerwehr gebaut werden. Es werden dazu noch Gespräche mit dem Kommandanten der Feuerwehr und dem Straßenmeister geführt. Die Arbeiten sollen im September 2015 beginnen / **geschätzte Kosten € 80.000,--**

Die Geschäftsgruppe 3 hat einen einstimmigen Grundsatzbeschluss gefasst, der Vorstand empfiehlt einstimmig, das geplante Straßenbauvorhaben beim Feuerwehrhaus zu genehmigen.

Diskussionsbeiträge: BGM Michalitsch, GGR Lingler-Georgatselis

ANTRAG: Der Gemeinderat möge dem vorgetragenen Straßenbauvorhaben zustimmen.

Einstimmig angenommen

BGM Dr. Michalitsch informiert außerdem über folgende kleinere Straßenbauprojekte:

- Gestaltung Nebenflächen Kindergarten,
- Billaparkplatz und
- Gehsteig Sportplatz – FVV

Zu TOP 10 Generalsanierung Funcourt / Sportplatz

GfGR DI Thun berichtet über das Vorhaben zur Generalsanierung des Ballspielplatzes Funcourt am Sportplatz:

Bei einer technischen Überprüfung des Funcourts (Ballspielplatz) beim Sportplatz durch das Ingenieurbüro Riedmüller wurden schwerwiegende Mängel festgestellt. Einige der wesentlichsten Mängel konnten sofort vom Bauhofteam in Eigenregie beseitigt werden.

Bei einer Besprechung mit der Abteilung WST5 (NÖ Landesregierung) wurde eine Sanierungsunterstützung in Aussicht gestellt. Die Sanierung des Funcourts soll in der Sommer-Ferienzeit 2015 durchgeführt werden. Es gibt derzeit Angebote von der Firma Preindl Stahlbau und der Firma Strabag, die sich in der Ausführung wesentlich unterscheiden. In Absprache zwischen den Firmen, Sachverständigen und dem Sportverein sollen alle Maßnahmen zur Sicherung des Platzes

unter der Voraussetzung der bestmöglichen Ausnutzung der Spielfläche erreicht werden. Es soll daher ein Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung des Funcourts am Sportplatz mit einem Kostenrahmen von 50 000.- gefasst werden. Die Geschäftsgruppe 3 und der Vorstand empfehlen einstimmig die Sanierung des Funcourts unter Einbeziehung aller Experten, Fachfirmen und des Sportvereins mit einem Kostenrahmen von € 50.000,-

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Sanierung des Funcourts wie vorgetragen zustimmen.

Diskussionsbeiträge: BGM Michalitsch

GR Ing. Schneider erklärt sich als Vorstandsmitglied des SVE für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 11 Raumordnung – Bachbegleitgrün Parzelle 627 / Hofmann

GfGR DI Thun berichtet über die Raumordnung, Thema Bachbegleitgrün Hofmann:

Die Raumplanerin Frau DI Böhm hat in der Sitzung der Geschäftsgruppe 3 die Situation hinsichtlich Entwicklungskonzept, Stammverordnung und Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung dargestellt. Dabei hat sie darauf aufmerksam gemacht, dass bei Kenntnis über Gefährdungen durch Wildbäche laut ROG 2014 zu handeln ist.

Der Gefahrenzonenplan umfasst nicht das gesamte Bauland im Gemeindegebiet, auch nicht in dem Bereich Hinterleitengraben, Grundstück Parzelle 627 (Eigentümer Familie Hofmann). Herr DI Vollsinger von der Wildbach- und Lawinenverbauung hat sich die Situation vor Ort angesehen und eine Stellungnahme abgegeben. Nach seiner Darstellung verläuft nun die rote Zone etwas unterhalb der Begrenzung des Bachbegleitgrüns.

Der Gefahrenzonenplan umfasst nicht das gesamte Bauland im Gemeindegebiet, auch nicht in dem Bereich Hinterleitengraben, Grundstück Parzelle 627 (Eigentümer Familie Hofmann). Herr DI Vollsinger von der Wildbach und Lawinenverbauung hat sich die Situation vor Ort angesehen und eine Stellungnahme abgegeben. Nach seiner Darstellung verläuft nun die rote Zone etwas unterhalb der Begrenzung des Bachbegleitgrüns.

Da die Entscheidung für die Widmung des Grundstückes Parzelle 627 am 31.10.2015, also 1 Jahr nach der Kundmachung vom 30.10.2014, Rechtskraft haben muss, wurde nach intensiven Diskussionen in der Geschäftsgruppe 3 und im Vorstand folgende Vorgangsweise besprochen und mit dem Raumplanungsbüro Paula koordiniert:

Jener Teil der Parzelle Hofmann, der bisher Bachbegleitgrün war und nunmehr von der Wildbach- und Lawinenverbauung als rote Zone ausgewiesen wurde, erhält wiederum die Widmung Bachbegleitgrün. Der restliche Teil des bisherigen Bachbegleitgrün des Grundstücks erhält die Widmung Bauland Wohngebiet.

Da in der roten Gefahrenzone nicht gebaut werden darf, und in jedem Fall der Sachverständige der Wildbach- und Lawinenverbauung bei Bauansuchen beigezogen werden muss, kann auf die Bausperre für die rote Zone im Hinterleitengraben verzichtet werden.

Der Gemeindevorstand spricht sich mehrheitlich für diese Vorgangsweise aus (Stimmenthaltung GfGR Lingler-Geogatselis).

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die für das Grundstück Parzelle 627 (Hofmann) die vorgeschlagene Vorgangsweise genehmigen.

Diskussionsbeiträge: GRin Maralik, GGRin DI Thun, GGR Lingler-Geogatselis, UGR Pinnow, BGM Michalitsch, GRin Skala, GRin Waberer, GRin Thurner

Mehrheitlich angenommen (Dafür: ÖVP, GRÜNE, GLU, FPÖ, GR Docekal, Enthaltung: GEMSAM, GR Singer, GR Höbart)

Nach der Beschlussfassung werden die entsprechenden Änderungen im Flächenwidmungsplan für 6 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme in der Bauabteilung aufgelegt.

Darüber hinaus besteht einstimmiger Konsens, dass alle ausgewiesenen Flächen von Bachbegleitgrün und roten Zonen von Raumplanung, Wildbach- und Lawinenverbauung und anderen Experten auf ihre sachliche Richtigkeit überprüft werden sollen.

Zu TOP 12 Stellplatzausgleichsabgabe

GfGR DI Thun berichtet über die Verordnung zur Parkplatzausgleichsabgabe:

Wenn die im Bebauungsplan vorgeschriebene Anzahl an Parkplätzen je Wohneinheit aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und/oder des Platzes nicht hergestellt werden kann, so ist im § 41 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 die Möglichkeit vorgesehen, eine Stellplatzausgleichsabgabe per Bescheid vorzuschreiben. Dazu muss eine entsprechende Verordnung im Gemeinderat beschlossen werden. Die Höhe der Stellplatzausgleichsabgabe ist im § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 festgelegt und setzt sich aus den durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Errichtungskosten für 30m² Nutzfläche zusammen. Für Eichgraben würde die Stellplatzabgabe somit € 7.000,-- / Stellplatz betragen.

In einer Stellungnahme von Fr. Wozak / NÖ Landesregierung Abt. RU1 wird auf die sorgfältige Prüfung der Einreichunterlagen gemäß § 63 Abs. 7 hingewiesen. Sollte eine unverhältnismäßig hohe Anzahl von PKW-Stellplätzen nicht gebaut werden können, so ist in diesem Fall das Bauansuchen abzuweisen.

BEILAGE D

In der Geschäftsgruppe wurde konnte keine Einigung erzielt werden und somit auch keine Empfehlung ausgesprochen. Im Gemeindevorstand wurde gleichfalls intensiv diskutiert und festgehalten, dass eine derartige Verordnung kein Abgehen vom Prinzip „zwei Parkplätze pro Wohneinheit“ darstellt. Die Stellplatzausgleichsabgabe soll lediglich in Einzelfällen zur Anwendung kommen, wenn eine genaue behördliche Überprüfung ergibt, dass eine Errichtung der Parkplätze nicht möglich ist. Der Gemeindevorstand geht davon aus, dass es bei unbebauten Grundstücken immer möglich sein müsste, die erforderlichen Parkplätze zu errichten.

VERORDNUNG über die Einhebung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2015 die Einhebung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge gemäß § 41 und § 63 Abs. 6 u. 7 der NÖ Bauordnung 2014 in Verbindung mit dem Bebauungsplan der Marktgemeinde Eichgraben beschlossen.

§ 1

Der Tarif für die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge wird gem. § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 30 m² Nutzfläche mit € 7.000,-- pro Abstellplatz festgesetzt.

§ 2

Die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge ist vom Bauherren oder Eigentümer eines Bauwerkes zu entrichten, für welches gemäß dem Bebauungsplan der Marktgemeinde Eichgraben die Errichtung von Stellplätzen festgesetzt ist und für welches von der Herstellung der Stellplätze gemäß § 63 Abs. 6 u. 7 NÖ Bauordnung 2014 abgesehen wurde.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag, dem 17. Juli 2015, in Kraft.

Eichgraben, am 1. Juli 2015

Der Bürgermeister
Dr. Martin Michalitsch

Kundmachung angeschlagen: 2. Juli 2015

Kundmachung abgenommen: 17. Juli 2015

Die Abstimmung in der Geschäftsgruppe brachte keine Empfehlung. Der Vorstand empfiehlt dem Gemeinderat mehrstimmig, die Verordnung zur Stellplatz-Ausgleichsabgabe zu genehmigen (Stimmenthaltung GfGR Lingler-Georgatselis).

Diskussionsbeiträge: BGM Michalitsch, GR Docekal, GR Höbart, GRin Maralik, GR Ganster, VBGM Götze

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Einhebung einer Stellplatzausgleichsabgabe beschließen. Dabei geht der Gemeinderat davon aus, dass der Begriff der „wirtschaftlichen Unzumutbarkeit“ im § 63 NÖ Bauordnung 2014 so auszulegen ist, dass bei der Neuerrichtung von Gebäuden oder Gebäudeteilen jedenfalls die volle Stellplatzzahl zu verwirklichen ist. Bei der Nutzung bestehender Bausubstanz muss mindestens 1 Stellplatz errichtet werden. Der Gemeinderat legt außerdem fest, dass allfällige Erträge aus der Stellplatzausgleichsabgabe für die Errichtung und Instandhaltung von Parkplätzen in Eichgraben verwendet werden.

Mehrheitlich angenommen (1 Gegenstimme GRin Maralik)

Zu TOP 13 Abtretung Parzelle 1094/1 u. 1094/2 / Hess

GfGR DI Thun berichtet über den Abtretungsvertrag Parzelle 1094/1, 1094/2, Eigentümer tRAUM BAUM GmbH, Mag. Martin Hess, zur Ausbildung des Umkehrplatzes:

Es gibt einen Vertragsentwurf der Notare Fuchs&Reim, der die Abtretung der Teilstücke 4 und 5, (36m²), laut vorliegendem Teilungsplan aus dem öffentlichen Gut an die Fa tRAUM BAUM GmbH vorsieht. Im Gegenzug tritt die Fa tRAUM BAUM Ges.mb.H die Teileflächen 3 und 7 (46m²) an die Marktgemeinde Eichgraben ab.

Eine einstimmige Empfehlung Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstandes liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge dem Abtretungsvertrag wie vorgetragen zustimmen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 14 Kooperationsangebot Institutionelle Tagesbetreuung

VBGMin Dr. Götze berichtet über das Kooperationsangebot für die Betreuung eichgrabner Kinder in institutionellen Tagesbetreuungseinrichtungen in NÖ:

Das Land NÖ fördert die Betreuung von Kindern in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen und gewährt eine Personalkostenförderung. In den Richtlinien ist vorgesehen, dass die jeweilige Standortgemeinde eine weitere Förderung zu den Personalkosten in der Höhe von 50% der gewährten Landesförderung an die Betreuungseinrichtung auszahlt. Darüber hinaus muss die Standortgemeinde eine Infrastrukturkostenpauschale auszahlen, sofern sie die Infrastruktur nicht selber zur Verfügung

stellt. Die Standortgemeinde kann die Kosten der beiden Förderungen nach einer Kopfquote an die Gemeinden weiterverrechnen, aus denen Kinder die Einrichtung besuchen.

Unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit übernimmt die Marktgemeinde Eichgraben die sich aus den beiden Förderungen ergebende Kopfquote für jedes Kind mit Hauptwohnsitz in Eichgraben. Die Überprüfung und Abwicklung obliegt dem Bürgermeister bzw. der Gemeindeverwaltung.

Diskussionsbeiträge: BGM Michalitsch,

ANTRAG: Der Gemeinderat möge dem Kooperationsvorschlag wie vorgeschlagen zustimmen.

Einstimmig angenommen

[Zu TOP 15](#) Informationen des Bürgermeisters und Ausblick

Kindergarten – Auszug aus dem KG II / Flohmarkt am 4. Juli von 10:00-12:00

Förderzusage NABI

Resolution Ertragsanteile / Finanzausgleich

Installation Geschwindigkeitsmessgerät

Fußgängerübergang Abenteuerspielplatz – Bürgermeister Dr. Michalitsch informiert über die rechtlichen Grundlagen und bittet die Mitglieder des Gemeinderates, Meldungen über die Frequenz zu machen.

Jugendzentrum / Jugendfolder (Jugendgemeinderat Malecek)

EDV-Kurs Volkshochschule in der NMS Eichgraben (GRin Reisinger-Loho)

Sissi Hammerl – Wienerwäldlerin 2015

Fair-Trade-Gemeinde

Elsbeer Wienerwald – Burg Neulengbach

Betreutes Wohnen

Monatsmarkt 04.07.

Sonnwendfeier Naturfreunde 04.07.

SVE – Einweihung Flutlichtanlage 24.07.

Lesung Vea Kaiser

Zu TOP 16 Personalangelegenheiten

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

DOI: 10.1007/s00339-010-0681-1

Im Gemeinderat vertretene Parteien: